

**Buch-Krise in Frankreich?** — Die starke Aufwertung, die der französische Franken dank Poincaré erlebt hat, führte auf manchen Gebieten der französischen Wirtschaft zu Störungen und Arbeiterentlassungen, was ja auch zu erwarten war. Angesichts der Tatsache nun, daß die Zahl der in den letzten Wochen des vergangenen Jahres veröffentlichten Bücher niedriger war als der Durchschnitt der letzten Jahre, und im Hinblick darauf, daß diese Verlangsamung der Produktion auch jetzt noch anhält, wurde auch für den Büchermarkt die Frage gestellt, ob eine Krise vorhanden sei oder nicht.

Eine große Pariser Tageszeitung machte aus dieser Frage eine kleine Rundfrage, ihr sehr kurzes und eindeutiges Ergebnis sei hier in der Hauptsache wiedergegeben. Ein Buchhändler verneint glatt das Vorhandensein einer Krise. Es mag vielleicht eine allgemeine Wirtschaftskrise geben, die auch auf den Buchhandel einwirkt, aber eine eigentliche Buch-Krise gibt es nicht. Ein Nachlassen im Absatz ist nur bei jenen Buchhandlungen zu verspüren, die eine wechselnde Kundschaft haben und vor allem Neuerscheinungen verkaufen; bei den wirklichen, soliden Buchhandlungen ist von einem geringeren Geschäft kaum etwas zu verspüren.

Ein Verleger, der als Meister der Reklame und Propaganda gilt und schon Duzende junger Schriftsteller in den letzten Jahren lanciert hat (also sehr wahrscheinlich Grassé), sagt folgendes: Die ersten Preiserhöhungen für das Buch waren viel zu schüchtern. Heute müßte der durchschnittliche Roman in durchschnittlicher Aufmachung achtzehn Franken kosten. Er kostet aber nur zwölf Franken, und das Publikum will dabei nichts von ihm wissen, weil es auf eine Baïsse hofft, für die ich ebenfalls bin, denn es ist ja doch zu spät, um gegen die Mentalität unserer Kundschaft zu reagieren. Und so habe ich mir vorgenommen, meine Bücher so bald als möglich auf zehn Franken herunterzusetzen. Natürlich ist eine Krise da. Sie wurde geboren durch die Aufwertung des Franken, und anders konnte es ja auch nicht sein. Aber diese Krise erstreckt sich nur auf die Neuerscheinungen. Die anderen, bekannten und soliden Werke finden den gleichen Absatz wie zuvor. Was die Neuerscheinungen angeht, so gebe ich zu, nicht mehr an die Massenauslage zu glauben, und ich würde denjenigen meiner Kollegen, der mir heute mit einer Auflage von 100 000 kommen würde, für einen frechen Schwindler halten. Wenn wir heute das dreißigste Tausend erreichen, so darf dies schon als ein sehr gutes Resultat bezeichnet werden. Wir kommen aus einer Periode der Inflation, um in eine Periode der Aufwertung zu treten. Von dieser Aufwertung werden viele, ungerechterweise vernachlässigte literarische Werte ihren Nutzen ziehen. Andere, aufgeschobene Werte werden darunter leiden. Man wird keine Berühmtheiten mittels Reklame-Gelbes mehr freieren können, dies kommt von nun an zu teuer. Was die Verleger aber sonst angeht, so können sie heute mit einem weit geringeren Verlust-Risiko und mit einer weit größeren Sicherheit arbeiten. Das Gleiche gilt für das kaufende Publikum, und damit kann nur jedermann zufrieden sein.

Auch ein Luxus-Verleger hat geantwortet: Die schönen Bücher wissen nichts von einer Verringerung des Absatzes. Aber man hatte in recht wilder Weise Luxusausgaben herausgegeben. Es war an der Zeit, zu bremsen. Er betrachtet die gegenwärtige Krise als eine Wohltat. Nur die Spekulanten und die Herausgeber mittelmäßiger Werke haben sich zu beklagen.

**Ein Schmutz- und Schund-Gesetz in der Tschechoslowakei.** — Auch die tschechoslowakische Republik bereitet ein Gesetz gegen Schmutz und Schund vor, das, nach vom Justizministerium gegebenen Informationen, vorläufig im Entwurf vorliegt. Der Entwurf soll nach seiner Approbation zunächst dem Unterrichtsministerium und den Ministerien des Innern, für soziale Fürsorge und dem Unifizierungsministerium überwiesen werden, worauf Gutachten von künstlerischen Sachverständigen, Volkserziehungskorporationen und Jugendfürsorgeverbänden eingeholt werden sollen. Über die vorläufige Fassung des Gesetzentwurfs ist zu sagen, daß er sich formell an das internationale Abkommen zur Bekämpfung der Pornographie aus dem Jahre 1923 anlehnt, dem auch die tschechoslowakische Republik beigetreten ist, ohne übrigens bisher das Abkommen ratifiziert und durchgeführt zu haben. Der erste Hauptteil des Gesetzes gibt die Handhaben zur Konfiszierung pornographischer Werke durch die zuständigen Stellen ohne jedes weitere Verfahren. Der zweite Teil des Gesetzes betrifft den Schutz der Jugend (bis zum 18. Jahr) vor literarischem Schund: Verbot des Angebots und Verkaufs von Schundliteratur an Jugendliche. Der Verkauf an Erwachsene wird nicht behindert. Wichtig ist dabei, daß, im Gegensatz zum deutschen Schundgesetz, die Definierung des

Begriffes Schund beabsichtigt ist; Schund werden in dem Entwurf angeblich solche Werke genannt, »die ernstlich die sittliche Entwicklung jugendlicher Personen bedrohen können und auf die Phantasie irritierend einwirken«. (Man vermischt darin vorläufig eine Abgrenzung in Hinsicht auf künstlerische Qualität — oder aber eine Erweiterung der Definition in dem Sinne, daß auch Werke von gewissen künstlerischen Qualitäten gleichwohl für den Vertrieb an die Jugend ausgeschlossen werden müssen.) An Stelle der deutschen Oberprüfstelle wird hier die Hauptentscheidungsstelle eine Beratungskommission beim Unterrichtsministerium bilden, in der gleichermaßen literarische, buchhändlerische und pädagogische Kreise vertreten sein sollen. Auf Grund der Feststellungen dieser Kommission, und nur mit ihrer Zustimmung, soll der Minister für Unterricht und Volksaufklärung unter politischer Verantwortung darüber zu entscheiden haben, ob ein Werk als »Schund« zu erklären ist oder nicht. Bei bejahender Entscheidung geht dann das Verfahren durch die Hände des Staatsanwaltes und der Landgerichte, wobei Autor, Verleger und ihre Verteidiger, nach Bedarf auch Sachverständige, zugezogen werden. Nach getroffener Gerichtsentscheidung können die als Schund erklärten Werke auf den Index. Für Übertretungen des Vertriebsverbotes sind Geld- und Haftstrafen (bis zu sechs Monaten) vorgesehen. C. M.

**Aus den Vereinigten Staaten von Amerika.** — Feuchte Ausgaben ausländischer Veröffentlichungen nennt man in den Staaten Zeitungen und Zeitschriften, die Alkoholanzeigen enthalten. Nachdem man derartige Drucksachen nicht hineinlassen wollte, wurde in einer Bestimmung ausgesprochen, daß fremde Zeitungen mit Alkoholanzeigen nicht zu beanstanden seien. Da hierin aber nichts von Zeitschriften (Magazinen) stand, wurde die Einfuhr hier erlaubt und dort verboten, je nach dem Standpunkt der Behörden. Jetzt ist am 7. Dezember von dem Unterstaatssekretär des Schatzamts bestimmt worden, daß auch Zeitschrift mit »feuchten« Anzeigen nirgends an den Staatsgrenzen zu beanstanden seien, womit der unsichere Zustand, der bisher herrschte, beseitigt ist.

Nachdem der Ein-Buch-im-Monat-Klub so vorteilhaft arbeitet, ist jetzt eine Buchgründung in der Entstehung, die sich Büchergilde nennt und offen zugibt, nach deutschem Muster als Verlagsunternehmen arbeiten zu wollen, während der erste Buchklub von bestehenden Verlegern läuft. In verschiedenen Aufsätzen, die sich durch einige Nummern der Verlegerzeitschrift hinziehen, werden die »Für und Wider« eingehend besprochen. Die neue Büchergilde will selbst herausgeben, bittet aber die Verleger, ihr Handschriften, die sie selbst nicht herausgeben wollen, zur Prüfung zuzusenden. Die deutschen Gepflogenheiten seien nicht auf amerikanische Verhältnisse, besonders nicht auf die amerikanische Art der Buchverteilung anzuwenden. Über den Preis sagt eine warnende Stimme: Die Preise, die von den Gildemitgliedern verlangt werden (Jahreszahlung für 12 Bücher 18 \$), sind geeignet, den Buchmarkt, wie er heute besteht, zu unterhöhlen. Die augenblicklichen Preise stehen unter scharfem gegenseitigen Wettbewerb; der Buchhändler könnte bei den heutigen Unkosten, und den Dollar zum Vorkriegsfuß mit 65 Cents angenommen, seine Bücherpreise nicht herabsetzen.

Bei eingehender Besprechung des neuen Katalogs der A. L. A. (American Library Association) 1926 sagt ein Bibliothekar, daß die »Sterblichkeit« der amerikanischen Bücher sehr groß sei und die Bibliotheken darunter litten. Besonders bei der Länderkunde sei sie sehr störend. Hier ist die »Sterblichkeit« groß, es gibt Länder, über die man recht gute Bücher hatte; man will sie ersetzen, sie sind aber vergriffen und werden nicht neu gedruckt; auch neuere Bücher über diese Länder sind nicht erschienen. Zum Beispiel sagt der Schreiber: Über Deutschland hatten wir zwei gute Bücher, das waren: »Schauffers, Romantic Germany«, und: »Colliers: Germany and the Germans«. Beide sind vergriffen. Er sagt: Es besteht vornehmlich bei den Büchern über Deutschland eine große Sterblichkeit, wir haben nur sieben Titel von Büchern über Deutschland im Katalog, während wir allein über London 15 haben. »Warum sorgen die Verleger nicht für Neudrucke?« schließt er. Sch.

**Bücher, Kunstblätter und Musikalien auf der Leipziger Messe.** — Das Leipziger Mesamt verbreitet nachstehenden Artikel, der zum Besuch der Bugra-Messe anregen soll: Bücher, Kunstblätter und Musikalien bilden die hervorragendsten Erzeugnisse des Buchgewerbes, jenes Industriezweiges also, der in Leipzig zu besonderer Blüte gelangt ist und sich hier einer Jahrhunderte alten Geschichte erfreuen darf. Es lag deshalb nahe, diesen buchgewerblichen Erzeugnissen im Rahmen der Leipziger Messe einen bevorzugten Platz anzuweisen. Die hierfür